

ANTRAGSVORAUSSETZUNGEN PROJEKTFÖRDERUNG BILDUNG

ANTRAGSUNTERLAGEN

Wir gehen davon aus, dass Anträge nur dann eingereicht werden, wenn alle Voraussetzungen für einen zügigen Start des Projekts oder dessen Fortsetzung vorliegen. Bei Ihrem Antrag beachten Sie bitte folgendes:

1. Angaben zum Antragsteller

- a. Name des Verantwortlichen sowie aller Projektmitglieder
- b. Kontakt- Postadresse, Telefonnummer und E-Mailadresse

2. Projektbeschreibung (maximal 1-6 Seiten)

- a. Gegenstand des Projekts, Projektinhalt
- b. Projektziele

3. Zeitplan

- a. Beginn des Projekts
- b. Zeit – und Meilensteinplanung
- c. C. voraussichtliches Ende des Projekts

4. Kostenplan

- a. Gesamtkosten des Projekts
- b. Aufschlüsselung nach Kostenarten:
 - ⇒ **Personalkosten:** Die Stiftung unterliegt der zeitnahen Mittelvergabe, d.h., bei Mittelzusage im Jahr 2025 müssen alle Mittel Ende 2027 verausgabt und können daher nur bis dahin kalkuliert werden. Frühestens nach der ersten Beschlussfassung der Gremien (s. Homepage für die Antragsfristen – 2025 im März) können Mittel zugesprochen werden. In der Regel fördern wir daher Projekte maximal mit einer Dauer von ca. 2 ¾ Jahren, wenn die Antragstellung zur 1. Sitzung erfolgt. Entsprechendes gilt für die späteren Termine im Jahr.
 - ⇒ **Sachmittel**
 - ⇒ **Reisemittel**

5. Nachweise

Kostenvoranschläge, Angebote und weitere Nachweise zu allen Positionen die im Kostenplan genannt werden

6. Finanzierungsplan

- a. Angabe der Eigenmittel
- b. Angabe zugesagter Fördermittel Dritter (Höhe und Dauer) nebst Benennung bereits der Förderer
- c. **Angabe bei wem der Antrag außerdem eingereicht wurde**

7. Bei gemeinnützigen Organisationen eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheide

Nicht vergessen! Ihre Anfrage senden Sie bitte einmal per E-Mail und einmal per Post, ungebunden ohne Heftklammern! und ohne Einbringen der Blätter in Klarsichthüllen an unsere Geschäftsstelle, Messer-Platz 1, 65812 Bad Soden.